

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 2 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von P. K i r c h n e r, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der C r e u z s c h e n Buch-
handlung, Breiweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. -- Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 237.

Halle, Freitag den 12. October
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Berlin, d. 9. Oct. Die zweite Kammer hat heute über den Artikel 105, welcher der Regierung das Recht zum Erlaß provisorischer Gesetze erteilt, und dadurch über einen zweiten wichtigen konstitutionellen Grundsatz entschieden. In dem Artikel 60 heißt es: „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich.“

Dies ist ein Hauptsatz, ohne dessen pünktliche Ausführung das konstitutionelle Staatssystem nicht möglich ist. Aber die Verfassung vom 5. Dec. enthält unter den „allgemeinen Bestimmungen“ eine Vorschrift, die diesen Satz unter dem Vorwande der Zweckmäßigkeit wesentlich beschränkt, mindestens ihm einen ganz andern Werth beilegt. Der Artikel 105 lautet nämlich:

„Gesetze und Verordnungen sind nur verbindlich, wenn sie „zuvor in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind.“

Diese Vorschrift stimmt mit dem Art. 60 vollkommen überein, sie ist nur eine vielleicht entbehrliche Erläuterung. Aber es wird folgender wichtige Zusatz in der Verfassung hinzugefügt:

„Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in „dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesammten „Staatsministeriums, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen „werden, dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten „Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.“

Graf Dyhrn trug auf Streichung dieses letztern Satzes an, weil durch die Beibehaltung desselben das große Prinzip des Konstitutionalismus, das Prinzip der Gleichberechtigung der gesetzgebenden Gewalten beeinträchtigt werde. Fubel schlug vor: Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, sowie zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes dürfen, wenn die Kammern nicht versammelt sind, in dringenden, nach dem Schlusse der Kammern eingetretenen Fällen, unter Verantwortung des gesammten Staatsministeriums über Gegenstände, welche weder dem Gebiete der Verfassung, noch der in derselben

ausdrücklich vorbehaltenen Gesetzgebung angehören, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden. Solche Erlasse sind unter der Bezeichnung „vorläufige Verordnungen“ bekannt zu machen und den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt sofort zur Genehmigung vorzulegen.“

Die gesperrten Worte sind beschränkende Zusätze des Amendements. Weitere Amendements waren von Groddeck, Wernich, Wenzel, Dürre und Wehmer gestellt. Dagegen schlug die Verfassungscommission vor, dem Artikel 60 folgende Fassung zu geben:

„Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den „König und durch zwei Kammern ausgeübt.“

„Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern „ist zu jedem Gesetze erforderlich.“

„Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen „Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kam- „mern nicht versammelt sind, unter Verantwortung des gesamm- „ten Staatsministeriums, Verordnungen, die den Bestimmun- „gen der Verfassung nicht zuwider laufen, mit Gesetzeskraft er- „lassen werden, dieselben sind aber den Kammern bei ihrem „nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.“

In der Debatte sprach sich der Minister von Manteuffel für den Artikel 105 aus. Winzler, Dyhrn, Geyppert, Minister Simons, Scheerer, Wenzel u. A. sprachen und bei der Abstimmung nahm die Kammer den Kommissionsantrag mit großer Majorität an, lehnte dagegen Dyhrns Antrag auf Streichung mit 237 gegen 63 Stimmen ab.

Berlin, d. 10. Oct. Se. Maj. der König haben gestern Nachmittag um 3 Uhr im Schlosse zu Sanssouci den von des Königs von Dänemark Majestät an Allerhöchsthrem Hoflager mit einer außerordentlichen Mission betrauten Geheimen Konferenz-Rath und Kammerherrn Freiherrn von Pechlin in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Beglaubigungsschreiben seines Souverains entgegenzunehmen geruht.

Se. Excellenz der Königl. hannoversche Minister-Präsident, Graf von Bennigsen, ist von Wien hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur des

Armee-Corps in Baden, Hohenjollern und Frankfurt a. M., Freiherr Roth von Schreckenstein, ist nach Karlsruhe von hier abgereist.

Berlin, d. 11. Octbr. Se. Durchlaucht der Erbprinz von Sachsen-Meiningen ist von Meiningen und Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 2. Division, von Stülpnagel, von Stettin hier angekommen. — Se. Durchlaucht der Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg ist nach Dresden und Se. Excellenz der Staats-Minister a. D., Dr. von Düesberg, nach Erfurt von hier abgereist.

Nachdem die auf Grund des Art. 105 der Verfassungs-Urkunde unter dem 6. Januar d. J. erlassene, in der Gesetz-Sammlung Seite 80 verkündete

Verordnung wegen Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Hülfsleistung bei Räumung des Schnee's von den Chausseen, jenem Artikel der Verfassungs-Urkunde gemäß den später zusammengetretenen Kammern zur Genehmigung vorgelegt worden ist, haben beide Kammern der gedachten Verordnung ihre Genehmigung erteilt.

Dies wird hierdurch zur Beachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 4. October 1849.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) Graf von Brandenburg. von Eadenberg.
von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt.
von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Bekanntmachung

der von den beiden Kammern erteilten Genehmigung zu der unterm 6. Januar 1849 erlassenen Verordnung wegen Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Hülfsleistung bei Räumung des Schnee's von den Chausseen.

Der Antrag Preußens, die baldige Ausschreibung der Wahlen zum Reichstag betreffend, ist in dem deutschen Verwaltungsrath mit Ausnahme Hannovers und Sachsens von den Vertretern der übrigen dem Bündnisse beigetretenen Staaten angenommen worden. Preußen an der Spitze von etwa 24 Millionen Deutsche wird nun zur Gründung des deutschen Bundesstaates schreiten. Die für die Wahlen anzuberaumende Frist wird vom Verwaltungsrath näher festgestellt werden, nachdem die nöthigen Einleitungen von den verbündeten Staaten hinsichts der zu beobachtenden Wahl-Bestimmungen in den einzelnen Staatsgebieten getroffen worden sind. Preußen stellt die Befugniß Hannovers und Sachsens, von ihrem Vorbehalte gegenwärtig Gebrauch machen zu können, entschieden in Abrede, und es dürfte diese Angelegenheit dem Bundes-Schiedsgericht zu Erfurt zur Entscheidung vorgelegt werden. Scheitern die beiden genannten Staaten unbefugter Weise aus, so können sie dabei eine eigene Bloßstellung vor Deutschland und Europa nicht vermeiden. (W. Z.)

Der Universitäts-Congress wird in diesen Tagen nach Beendigung seiner Arbeiten geschlossen werden. Er hat sich in der letzten Zeit namentlich mit der Universitätsgerichtsbarkeit beschäftigt. Nach den Vorschlägen des Congresses soll die Civil- und Straf-Jurisdiction ganz aufgegeben, und nur eine gewisse Disciplinargewalt über die Studierenden für den akademischen Senat zurückbehalten werden.

Die Zusammenziehung eines österreichischen Korps in Böhmen beschäftigt vielfach die Blätter. Die Einen wollen darin eine Demonstration zur deutschen Frage gegen Preußen erblicken, die anderen meinen, es sei darauf abgesehen, Sachsen einen moralischen Nutzen zu gewähren, um den Abfall vom Dreikönigsbündniß ihm zu erleichtern und bei sich wiederholenden inneren Unruhen preußischer Hülfe zuvo. zukommen. Man weiß hier sehr wohl, daß das österreichische Gouvernement der Vereinigung größerer Heeresmassen bedarf, um die Reorganisation der aufgelösten unarischen Regimenter bewerkstelligen zu können. So erklärt sich die Zusammenziehung eines böhmischen Korps am richtigsten. — Wäre eine Demonstration damit beabsichtigt,

so würden größere Truppenmassen zusammengezogen sein, denn gegen Preußen, welches von der Memel bis zum Bodensee gerüstet unter Waffen steht, demonstriert man nicht mit einem Korps von 10 — 20,000 Mann. (W. Z.)

Wie es heißt, wird die niederschlesisch-märkische Eisenbahn zu Neujahr in die Hände des Staats übergehen.

Stettin, d. 8. Oct. Gottfried Kinkel kam heute auf der Eisenbahn, begleitet vom Constabler-Hauptmann Pakke und vom Lieutenant v. Neumann, hier an, um ins Zuchthaus nach Raugarth abgeführt zu werden. Die Abführung geschah in einem anständigen Reisewagen durch drei Musketiere und zwei Gensd'armen.

Stettin, den 9. October. Es besteht über die Behandlung fremder Kriegsschiffe in den preussischen Häfen eine Instruktion vom 11. April 1846, für die zur preussischen Marine gehörigen Fahrzeuge ist jedoch eine solche bis jetzt nicht vorhanden. Um diese Lücke auszufüllen, sind bereits im Sommer auf höhere Veranlassung Civil- und Marine-Kommissarien in Swinemünde zusammengetreten, um unter Zuziehung sachverständiger Beisitzer des Handelsstandes ein diese Verhältnisse ordnendes Reglement für den Hafen und die Binnengewässer von Swinemünde bis Stettin auszuarbeiten. Die Kommission hat sich ihrer Aufgabe entledigt und das Reglement, welches Bestimmungen sowohl für den Friedens- als den Kriegs-Bloadezustand enthält, höheren Ortes zur Bestätigung eingereicht. — Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß der Chausseebau in unserer Provinz lebhaft betrieben wird. Im Regierungsbezirk Stettin werden sechs Chausseestraßen von 20 Meilen; im Regierungsbezirk Köslin acht Chausseestraßen von 45 Meilen, und im Regierungsbezirk Stralsund vier Chausseestraßen von 12 Meilen neu gebaut, also im Ganzen 77 Meilen. Pommern hat bis jetzt 108 1/2 Meilen fertiger Chausseen. Durch die Vollendung der oben angeführten Straßen steigert sich die Gesamtzahl auf 185 1/2 Meilen. Die neugebauten Strecken, welche sich von den großen durch Pommern gehenden Chausseelinien in das Innere der Provinz verzweigen, werden wesentlich dazu dienen, das pommersche Chausseesystem zu vervollständigen und dadurch der Provinz die Wohlthaten einer gehörig organisirten Kommunikation zu gewähren. Die Anschlagssumme für dieselben beläuft sich auf ca. 2,079,000 Rthlr., welche durch Staats- und Provinzial-Prämien, so wie aus Kreismitteln aufgebracht werden. Die Kosten pro Meile würden sich demnach auf ca. 27,000 Rthlr. belaufen. Bei dem Bau sind im Ganzen 400 Arbeiter beschäftigt.

Karlsruhe, d. 8. Oct. Die Reorganisation des badi-schen Armeecorps wird dem Vernehmen in Bälde vor sich gehen. Wie man aus gut unterrichteter Quelle erfährt, soll das Großherzogthum Posen demselben zunächst als Aufenthaltsort angewiesen werden und ein Theil der Truppen in die Festungen, ein anderer in die gewöhnlichen Garnisonsplätze kommen. Nähere Einzelheiten über diesen Gegenstand sind bis jetzt noch nicht bekannt. (Fr. DPA.-Stg.)

Mainz, d. 5. Octbr. In der dritten allgemeinen Sitzung deutscher Land- und Forstwirthe am 3. d. M. wurde Magdeburg als Ort der nächstjährigen Versammlung bestimmt.

München, d. 8. October. Der Ausschuß der Abgeordneten-Kammer für die deutsche Frage hat in seiner Sitzung am 5. October den Abg. v. Link zu seinem Berichterstatter ernannt. (Link war bekanntlich früher Staatsrechtslehrer an der Universität Würzburg. Er gehört der großdeutschen Partei an.) Hr. v. d. Pfordten machte dem Ausschusse Mittheilungen über die von Seite Baierns mit Oesterreich gepflogenen Verhandlungen. Es soll aus denselben hervorgehen, daß das bairische Ministerium ernstlich darauf gedrungen habe, daß von

Seite des österreichischen Kabinetts endlich positive Vorschläge im Betreff der deutschen Frage gemacht würden. Auch sollen die bairischen Noten die Volksvertretung am Bunde entscheiden festhalten. Da die Verhandlungen mit Oesterreich noch in der Schwebe sind, so verlangte der Minister, daß die Eröffnungen, die er dem Ausschusse gemacht, als vertrauliche betrachtet würden.

In der Allgemeinen Zeitung war die Nachricht verbreitet, daß für die Betheiligten in Ludwigshafen von der Staatskasse eine gewisse Summe bereits angewiesen sei; die Sache ist aber noch nicht so weit, vielmehr wird sie mittelst eines Gesetzes an die Kammer zur Vorlage gebracht und von dieser entschieden werden. Die beantragte Entschädigungssumme beläuft sich auf mehr als 400,000 Fl., wovon 210,000 Fl. für Private angelegt sind; ein einziges Handlungshaus hat bei der Beschießung 110,000 Fl. verloren. Ob aber die Kammer auf die Entschädigung aus der allgemeinen Staatskasse eingehen oder ob sie solche nicht vielmehr der Pfalz allein zur Last legen wird, ist noch sehr zweifelhaft.

Aus der Pfalz, d. 6. Octbr. Wie es scheint, werden die bairischen Occupationstruppen die Winterquartiere in der Pfalz beziehen und der Kriegszustand demgemäß noch nicht aufhören. Dem Vernehmen nach werden die Soldaten in den Städten der Pfalz eincasernirt und somit den Bürgern die Last der Einquartierung abgenommen. Auch sollen das 6. und das 9. Regiment, welche ihr Contingent zu den Freischaaren geliefert haben, aus finanziellen Rücksichten wieder in der Pfalz verbleiben dürfen.

Weimar, d. 7. Oct. Der seit dem 1. October wieder zusammengetretene Landtag hat sich mit dem Gesetz über Reorganisation des Staatsdienstes beschäftigt und die Vorlagen der Regierung hinsichtlich der Kompetenz der Gemeindebehörden, der Landräthe mit den Bezirksausschüssen, so wie der künftigen Gerichtsverfassung angenommen. Die projektirte gemeinschaftliche Gerichtsverfassung für Thüringen, welche für die Rechtspflege wie für die Finanzen von bedeutendem Gewinn gewesen wäre, scheitert wie immer an Meinungen. Die großen Staatsmänner Meinungen haben auch hier Besorgnisse für die Selbstständigkeit des souverainen Staats Meinungen. Indessen ist die Hoffnung nicht aufzugeben, daß zwischen Weimar und den schwarzburgischen Staaten, so wie zwischen Altenburg und den reußischen Staaten gemeinschaftliche Appellationsgerichte zu Stande kommen.

Aus Mecklenburg, d. 8. Oct. Der Nachricht, daß selbst der nächste Agnat des großherzogl. Hauses, der Herzog Wilhelm, gegen die Publication unserer Verfassung protestirt habe, kann ich aus bester Quelle widersprechen. Es sollen neuerdings zwar in der großherzogl. Familie in Bezug auf die Verfassung einzelne divergirende Ansichten obwalten, doch beziehen sich diese nicht auf das ganze Staatsgrundgesetz, sondern nur auf einzelne Punkte desselben, wie z. B. das Veto u. dgl. Von einem Proteste kann jedoch nicht die Rede sein.

Flensburg, d. 6. Octbr. Nicht ohne Furcht und Besorgniß erwartete die gesammte deutsche Bevölkerung den heutigen Tag, den Geburtstag des Königs von Dänemark, und wir können nunmehr, wo er bereits vorüber ist, mit vollem Recht behaupten, daß es nur den getroffenen Anordnungen des Kommandanten der schwedischen und norwegischen Truppen, sowie dem gemessenen neutralen Verhalten derselben zugeschrieben werden muß, daß keine Erzeße und Gewaltthatigkeiten gegen die deutschgesinnte Bevölkerung vorkamen. Zahlreiche Haufen dänischer Matrosen, in Verbindung mit den untern Schichten des dänisch gesinnten Volkes, zogen mit dänischen Fahnen, dänische nationale Lieder singend, durch die Straßen und ließen zuweilen

ein furchtbar nordisches Gebrüll erschallen, welches von vielen Einwohnern als Signal angesehen wurde, um zu Thätlichkeiten zu schreiten. Fast die ganze Garnison war auf den Beinen, die Wachen waren verdoppelt und einige neue etablirt, zahlreiche Infanterie- und Husaren-Patrouillen durchzogen nicht nur die Stadt, sondern bis eine halbe Meile den Umkreis derselben, so daß ein Tumult oder gar ein Angriff den Volkshaufen unmöglich gemacht war; die Artillerie stand angespannt und gefaltet, um bei der ersten Gelegenheit sogleich bereit zu sein, einschreiten zu können, es ist aber zu keinem Konflikt gekommen. Die dänische Partei hatte zahlreiche Festivitäten veranstaltet; des Abends strahlte der ganze Nordertheil der Stadt von Lichtern, während im Südertheil finstere Nacht herrschte, und man nur das Geschrei von Hurrah's und Vivats vernahm. In den Städten Hadersleben und Apenrade, woher uns gleichfalls Nachrichten bis zum Nachmittage zugehen, sind dieselben militärischen Vorsichtsmaßregeln angeordnet gewesen, nirgends sind Ruhestörungen vorgekommen. Die von den dänischen Agitatoren eigentlich mit diesem Feste beabsichtigten Demonstrationen und Ekklats, wozu sie verhältnißmäßig viel Zeit und Geld verwendet haben, sind nicht zum Vorschein gekommen, und die dänische Presse wird mit Stillschweigen darüber hinweggehen müssen.

Schleswig, d. 8. October. Zwischen unserer Statthaltertschaft und dem Ministerium des Auswärtigen in Berlin herrscht seit mehreren Tagen ein sehr lebhafter Verkehr. General v. Bonin hatte sogleich nach Ankunft von seiner Mission aus Berlin mit der Statthaltertschaft in Kiel eine mehrstündige Konferenz. Seine Mission nach Berlin bezog sich auf die nunmehr definitive Feststellung der Verhältnisse der Königl. preussischen Offiziere in der schleswig-holsteinischen Armee. Es sollen den Offizieren beim Verbleiben in der Armee keine Hindernisse irgend welcher Art entgegengestellt werden, sobald aber die Konflikte der Statthaltertschaft mit der Landesverwaltung ausgeglichen sein werden, soll ein bestimmter Erlaß von Seiten Preußens über die Stellung der Offiziere der Art erfolgen, daß die Offiziere mit ausdrücklicher Bewilligung Preußens nach ihrem eigenen Ermessen, definitiv in der schleswig-holsteinischen Armee verbleiben oder auch wieder in die preussische Armee unter denselben Graden, welche sie in der schleswig-holsteinischen zuletzt besetzten, zurücktreten können. Auch ist der Departementschef des Außern, Herr v. Harbou, bereits nach Berlin abgegangen, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so dürfte schon in den nächsten Tagen eine gänzliche Verständigung der Statthaltertschaft mit Preußen und demnach auch mit der Landesverwaltung in Flensburg erfolgen, die wahrlich nur zum einzigen Heile und zur endlichen Durchführung eines geordneten Zustandes in den Herzogthümern führen wird, und die Feier, dem die endliche Einigung des gesammten Vaterlandes am Herzen liegt, nur freudig begrüßen muß. In unserer Stadt, welche fast ausschließlich eine entschieden deutschgesinnte Bevölkerung besitzt, ist die Feier des Geburtstages des Königs von Dänemark am 6. d. M. nicht begangen worden.

Aus **Hadersleben** vom 6. Oct. wird geschrieben: Königs-Geburtstag ist bis jetzt (Abends) ruhig vorübergegangen. Von Landleuten ist nur eine sehr geringe Zahl erschienen, die meisten noch aus dem Westen; aus der Stadt die wenigen Dänisch-Gesinnten und der müßige Pöbel. Hier in den Gassen merkt man nichts von einem Feste, nur daß neun dänische Fahnen wehen. Die norwegischen Offiziere haben sich größtentheils auf gute Art loszumachen gesucht.

Der Constitutionellen Zeitung schreibt man aus **Altona** vom 8. Oct.: Die preussische Besatzung in Hamburg hat gestern bei der Parole *Drede* erhalten, sich marschfertig zu

halten — nach Schleswig, da jeden Augenblick der Befehl zum Ausmarsch erfolgen könne. Von der preussischen Militärbehörde ward zugleich die Anfrage an die Altonaische Eisenbahnbehörde gestellt, ob sie das Militär jeder Zeit befördern könne; die Eisenbahn verweigerte aber in Folge der Ordre der Statthaltertschaft die Beförderung, und wir wissen nicht, was nun geschehen wird; ob man die Locomotiven gewaltsam an sich nehmen oder zu Fuß marschiren wird, welches letztere wiederum seine Schwierigkeiten haben könnte. Wie mir von Reisenden versichert wird, die heute Morgen mit der Eisenbahn gekommen sind, so hat General v. Bonin in Elmshorn bei seiner Durchreise die Ordre zurückgelassen, daß nach dem südlichen Schleswig vorgegangen werden soll, vielleicht nur aus Lokalrückichten, doch Dies ist kaum zu glauben, da ein Einrücken in das südliche Schleswig ein Bruch der Waffenstillstands-Convention wäre. — Auch eine andere Frage tritt in ein neues Stadium, die Frage wegen der Gefion; heute traf ein Offizier der Marine von Frankfurt mit Depeschen von der Centralgewalt ein, diese Depeschen bringen dem kommandirenden Offizier des Gefion Ordres über sein ferneres Verbleiben mit dem Reichsschiffe. Der Marineoffizier ist der Meinung, daß es nicht in Eckernförde verbleiben werde, den Ort der Bestimmung konnte oder wollte er nicht angeben.

Kiel, d. 7. Octbr. Es hat sich nunmehr herausgestellt, daß von der 20jährigen Mannschaft aus dem Herzogthum Schleswig etwa vier Fünftheile (von reichlich 1000 reichlich 800) sich gestellt haben. Allerdings kommt das nördlichste Schleswig hierbei nicht in Berechnung, da dort gar keine Aushebung hat abgehalten werden können, aber es ist doch ein lebender Beweis für das Volksmäßige unserer Sade in Süd- und Mittelschleswig, daß trotz des Verbots der Landesverwaltung, trotz der Abmahnung einzelner Beamten und Prediger, trotz der theilweisen Verweigerung von Marschgeldern eine so große Zahl sich eingestellt hat. Außerdem kommen viele Freiwillige zum Dienst aus Schleswig ein, theils sogar mit eigenen Pferden, auch einige, welche bisher in der dänischen Armee dienten.

Wien, d. 7. Octbr. Die Anwesenheit des Herrn von Persigny, Adjutanten des Präsidenten der französischen Republik, fährt fort, die öffentliche Aufmerksamkeit anzuregen. Ob schon er seit 8 Tagen hier weilt, hatte er dennoch bisher mit dem Minister-Präsidenten keine diplomatische Zusammenkunft und nur um eine Privat-Audienz bei Sr. Majestät nachgesucht, die ihm heute zu Theil wurde.

Dembinski, Bem und mehrere andere der ungarischen Insurgentenführer sind glaubwürdigem Vernehmen nach nicht nur zum Islam übergetreten, sondern haben auch türkische Kriegsdienste angenommen.

Die Ost-Deutsche Post ist um Aufnahme folgenden Briefes ersucht worden: Die Presse bringt in ihrem heutigen Blatte die Nachricht, daß Frau v. Görgey in Angelegenheiten ihres Gatten Audienz beim Marschall Radetzky gerath habe und daß sie freundlich empfangen worden sei. Ich ersuche Sie nun, diese Nachricht dahin zu berichtigen, daß nicht die Gattin Arthur's v. Görgey, welche in Klagenfurt sich befindet, sondern die Schwägerin desselben, zwar um Audienz beim Feldmarschall Grafen Radetzky nachsuchte, solche jedoch nicht erhielt. Der Zweck des Schrittes war, die Einwirkung der hohen Verwendung des Marschalls beim Kaiser zu erstreben, damit Görgey, welcher gar kein Vermögen besitzt und der bis jetzt seine Lebensbedürfnisse mit einem kleinen, vom russischen Feldherrn empfangenen Darlehen bestritt, in die Lage versetzt werde, für die Rückzahlung des empfangenen Darlehens, wozu ihm jetzt jede Möglichkeit abgeschnitten ist, selbst zu for-

gen, da es ihm nicht einfällt, dem Staate zur Last fallen zu wollen.

Wiederholt sind Fälle vorgekommen, daß katholische Pfarrer deutschkatholischen Aeltern die Eintragung ihrer Kinder in das Taufbuch verweigern. Das Ministerium des Cultus hat daher angeordnet, daß, insofern das Taufbuch zugleich auch das Geburtsbuch ist, die Geburt eines Kindes, dessen Aeltern nicht einer gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft angehören, in das Taufbuch der katholischen Pfarrer eingetragen werden muß. Zugleich ist die Verordnung erlassen, kraft welcher es im Geiste der allgemein zuzustandenen Glaubensfreiheit keinen Anstand unterliegt, daß Deutschkatholiken ihre Todten, wie auch die Leichen ihrer noch unter älterer Gewalt stehenden und zur eignen Wahl der Confession noch nicht befähigten Kinder, ohne Dazwischenkunft der Geistlichkeit einer vom Staat anerkannten Religionsgesellschaft in der Stille beerdigen lassen dürfen. Der politischen Behörde ist jedoch die diesfällige Anzeige zu machen. Die betreffenden Weisungen an die Consistorien, Kreisämter und politischen Obrikeiten sind bereits erlassen.

Italien.

Das italienische Ereigniß, welches gegenwärtig die größte Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist die angeblich bevorstehende oder schon erfolgte Auflösung der sardinischen Deputirten-Kammer. Die französische Regierung soll nämlich von Hrn. d'Azeglio eine Depesche erhalten haben, in welcher dieser seine Absicht ausspricht, die Kammer, weil sie statt der 15 Millionen zur Bezahlung des ersten Theiles der Kriegsentschädigung an Oesterreich nur 9,600,000 Fr. bewilligt habe, aufzulösen und eine Revision der Verfassung vorzunehmen. Die halbamtliche „Patrie“, welche diese Mittheilung enthält, glaubt daran, daß der sardinische Minister-Präsident wirklich diesen Vorsatz durchführen werde, da er nothwendig einsehen müsse, daß in Zukunft Konflikte unausbleiblich seien, und meint, er werde sich dabei auf das dem Könige ergebene Heer stützen. Für die Freunde constitutioneller Freiheit in Italien wäre es ein trauriges Zeichen, wenn unter einem Cabinet d'Azeglio die Auflösung der Kammer nothwendig werden sollte.

Frankreich.

Paris, d. 7. October. In dem gestern unter L. Napoleons Vorsitz abgehaltenen Ministerrathe ward über alle seit acht Tagen aufgetauchten wichtigen politischen Fragen und insbesondere über den Inhalt der am Morgen angelangten Depeschen unseres Gesandten in Wien berathen. Aus guter Quelle erfahre ich, daß in diesem Conseil der Beschluß gefaßt ward, dem hiesigen nordamerikanischen Gesandten Reusch, als Repressalie für die Maßregel der washingtoner Regierung gegen unseren dortigen Gesandten Poussin, seine Pässe zuzustellen. Man darf deshalb aber nicht glauben, daß es zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten zum Bruche kommen werde. Jener Beschluß soll bloß eine Antwort auf das Verfahren des washingtoner Cabinets sein, und man bezweckt nebenbei, des Hrn. Reusch los zu werden, den unsere Regierung beschuldigt, daß er mit den deutschen, italienischen und französischen Demokraten in engen Beziehungen stehe. Im Uebrigen wird unser Cabinet erklären, daß es, was die in Rede stehende mehr materielle als politische Differenz angeht, durchaus geneigt sei, zur Ausgleichung derselben seine Vermittelung eintreten zu lassen und den Vereinigten Staaten seine einträchtige Gesinnung und sein Wohlwollen auf alle Weise zu betheiligen. (R. 3)

Nach den Angaben halbamtlicher Blätter haben die französische und englische Regierung keine Collectionnote, sondern jede

für sich eine Separatnote nach Petersburg abgeschickt. Ein Journal fragt deshalb schon, ob das „perfide Albion“ etwa abermals Frankreich einen Streich spielen wolle? — Aus Toulon wird unterm 3. Octbr. geschrieben: „Das Dampfschiff Euphrate hat die Nachricht von der Beilegung unserer Streitigkeiten mit Marocco gebracht. Die begehrten Genugthuungen sind bewilligt worden und zu Tanger sollte auf dem Consulats-Gebäude die französische Flagge wieder aufgesteckt werden, sobald ein größeres Kriegsschiff zur Erwidrerung des Grußes der Batterien dort eingetroffen sein wird. Dies dürfte in Kurzem der Fall sein, da zu Gibraltar bereits zwei französische Kriegsschiffe gesehen wurden, welche sich zu jenem Zwecke nach Tanger begaben. Aus Civita-Vecchia dieser Tage hier angelangte Transportschiffe haben den größern Theil des Belagerungsmaterials unserer römischen Armee zurückgebracht und man erwartet nächstens den Rest; die Mannschaft der Belagerungs-Geschütze scheint aber noch nicht zurückzukehren.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 6. Octbr. Die Sendung des Baron Pechlin wird von Fädrelandet, welche den Herrn Reedtz ertheilten Urlaub als eine Abberufung ansieht, nicht ohne Besorgniß betrachtet, und noch weniger scheint es mit der Sendung des Grafen Karl Moltke zufrieden, da der eine früher in Frankfurt nicht die gehörige Energie für Dänemark gezeigt und beide nicht geeignet erscheinen, entschiedenen Widerstand zu leisten.

Der bekannte, vor der Kündigung des Waffenstillstandes in Frankfurt unterhandelnde Ulysses Dirckind-Holmheld soll mit einer Sendung an die norddeutschen Höfe betraut sein.

Türkei.

Der „Post“ entnehmen wir folgende Bemerkungen über den eigentlichen Stand der türkischen Frage, welche dieses Blatt mit der Ueberschrift: „Ungegründete Kriegsgerüchte“ veröffentlicht. Der Artikel lautet: „Ungeachtet so viele unserer Zeitgenossen bemüht sind, die Möglichkeit eines allgemeinen Krieges aus den Anforderungen herzuleiten, welche Rußland und Oesterreich wegen der Auslieferung der ungarischen und polnischen Flüchtlinge gestellt, sind wir dennoch der Meinung, daß diese Befürchtungen nur aus unrichtigen, auf mißverständene Thatsachen gegründeten Schlussfolgerungen hervorgehen. Herr Titoff, der russische, und Baron Stürmer, der österreichische Gesandte, haben weder ihre Pässe von der hohen Pforte zurückverlangt, noch Konstantinopel verlassen. Fürst Radziwills Sendung an den Sultan war eine besondere; er verließ Konstantinopel, nachdem er die Antwort auf seinen Antrag erhalten hatte; auch hatte er vom Kaiser von Rußland nicht die Weisung, die Auslieferung der ungarischen, sondern bloß der polnischen Flüchtlinge zu verlangen. Die Drohung, die Flüchtlinge hängen oder sonst umbringen zu lassen, ist eine Erfindung. Rußland begehrte die Auslieferung jener Flüchtlinge, welche Polen und russische Unterthanen waren, auf Grund des Vertrages von Kaimardji, Oesterreich die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge auf Grund des Vertrages von Belgrad. Diese Verträge geben den beiden Mächten allerdings dazu das Recht, sie gestatten jedoch der Pforte noch eine Alternative. Die letztere hat nach diesen Verträgen die Wahl, die Flüchtlinge entweder auszuliefern, dieselben in das Innere d. s. Landes zu senden oder dieselben in irgend ein anderes Land bringen zu lassen, wo ebensowenig ihre Sicherheit, als die der genannten Staaten gefährdet sei. Die Antwort des Sultans lautete: „er wolle diesen Verträgen dadurch nachkommen, daß er einen der beiden letzten Auswege einschlagen würde; jedoch müsse er die Auslieferung der Flüchtlinge verweigern, weil er

die Gesetze der Gastfreundschaft und seine eigene Unabhängigkeit aufrecht zu halten gesonnen sei. Diese Erklärung der Pforte wurde selbstständig und frei von fremdem Einfluß gegeben; erst nachträglich wurden die Meinungen der englischen und französischen Gesandtschaft eingeholt. Herr Titoff und Baron Stürmer haben die Verhandlungen mit der Pforte nur bis auf weitere von ihren Regierungen einzusendende Instruktionen abgebrochen. Aus dem so geschilderten Stand der Dinge läßt sich entnehmen, daß die türkische Frage sich auf friedliche Weise lösen werde, ohne das Leben der Flüchtlinge und die Fortdauer des europäischen Friedens zu gefährden.“ (Fr. VII.-Stg.)

Das 35ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

- Nr. 3171. Die Genehmigungs-Urkunde des Zusatz-Artikels XIX. zur Rhein-Schiffahrts-Akte vom 31. März 1831; de dato den 10. September 1849;
- „ 3172. Die Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der unterm 3. Juli d. J. erlassenen Declaration des Gesetzes vom 9. October 1848; de dato den 12. September 1849; ferner
- „ 3173. Den Allerhöchsten Erlass vom 22. September 1849, betreffend das dem Grafen v. d. Assburg verliehene Recht zur Erhebung des Chausseegeldes auf der von ihm erbauten Straße von Weisdorf nach der anhalt-berenburgischen Gränze in der Richtung auf Ballenstedt, so wie die Anwendung der dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizeivergehen auf der vorgedachten Straße sowohl, als auch auf die damit in Anschluß stehende Straße von Ermsleben nach Harzgerode; ferner
- „ 3174. Die Bekanntmachung der von beiden Kammern ertheilten Genehmigung zu der unterm 6. Januar d. J. erlassenen Verordnung wegen Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Hülfsleistung bei Räumung des Schnees von den Chausseen, vom 4ten l. M.; und
- „ 3175. Desgleichen zu der unterm 17. Mai d. J. erlassenen Verordnung, die Verlängerung der Zahlungszeit der Wechsel in Elberfeld und Barmen betreffend; vom 6ten desselben Monats.

Berlin, den 11. October 1849.
Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3ten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 3000 Thlr. auf Nr. 66,776 und 7,274; 1 Gewinn zu 2000 Thlr. fiel auf Nr. 5,490; 2 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 39,213 und 45,130; 1 Gewinn von 400 Thlr. fiel auf Nr. 18,432; 5 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 19,905, 22,598, 27,068, 66,736 und 67,620 und 10 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 1726, 3323, 5674, 27,036, 35,933, 45,050, 53,421, 54,711, 73,217 und 81,718.

Berlin, den 9. October 1849.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3ten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 52,506; 1 Gewinn von 400 Rthlr. auf Nr. 28,801; 2 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf Nr. 29,614 und 82,543 und 6 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 5602, 5804, 46,237, 71,624 und 73,393.

Berlin, den 10. October 1849.
Königl. General-Lotterie-Direction.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 10. October.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	106 1/4	103 3/4	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	95 1/2	95
St. Schuldsch.	3 1/2	89	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	95 3/4	95 1/4
Sech. Pr. = Sch.	—	101 1/4	—	Schlesische do.	3 1/2	—	94 1/2
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berl. Stadt-Dbl.	5	—	103 1/4	Pr. Pf. = R. = Sch.	—	98 3/4	—
do. o.	3 1/2	—	87 1/4	—	—	—	—
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	90	—	Friedrichsd'or	—	137 1/2	137 1/2
Großh. Pos. do.	4	—	—	And. Goldm. à	—	—	—
do.	3 1/2	—	89 1/4	5 #	—	12 1/2	12 1/2
Östpr. Pfandbr.	3 1/2	—	—	Disconts	—	—	—

Eisenbahn = Actien.

Table with columns for 'Stamm = Actien', 'Zf.', and 'Berl. Hambg.', listing various railway stocks and their prices.

Leipzig, den 10. October.

Table with columns for 'Staatspapiere', 'Anges. boten.', 'Gesucht.', 'Staatspapiere Actien excl. Zinsf.', 'Anges. boten.', and 'Gesucht.', listing government securities and their market status.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Gelde.) Magdeburg, den 10. October. (Nach Wispeln.)

Table listing grain prices for 'Weizen' and 'Roggen' in Magdeburg, with columns for quantity and price.

Berlin, den 10. October.

Table listing grain prices for 'Weizen' and 'Roggen' in Berlin, including details on quality and delivery dates.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 10. October Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 7 Zoll. am 11. October Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 7 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 10. bis 11. October.

List of names and locations of guests, including 'Im Kronprinzen', 'Stadt Hirsch', 'Englischer Hof', 'Goldnen Löwent', 'Stadt Hamburg', 'Goldne Angel', and 'Zur Eisenbahn'.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da eingetretener Umstände halber die erekturische Verpachtung der Domaine Pakeß mit dem 1. November d. J. noch nicht eintreten kann, sondern bis Johannis 1850 ausgesetzt werden muß, so wird der nach unserer Bekanntmachung vom 25. August d. J. auf

den 17. d. Mts.

hier angelegte Licitationstermin zur Verpachtung dieser Domaine für den Zeitraum vom 1. November d. J. bis Johannis 1863 hiermit aufgehoben.

Magdeburg, den 9. October 1849.

Königliche Regierung,

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Balk.

Freiwillige Subhastation. Kreisgericht Querfurt.

Der in Schraplauer Flur belegene im Hypothekenbuche davon Nr. 11 eingetragene, den Erben des Kürschnermeister Christoph Saft gehörige Weinberg mit neuerbautem Hause und darunter stehenden Pflaumenbäumen, abgeschätzt auf 155 R^r, soll am

29. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathskeller zu Schraplau in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Schuldenhalber soll das den Anspanner Schumann'schen Eheleuten zu Rumpin gehörige Dekonomiegut daselbst, eingetragene sub Nr. 2. pag. 17 des Hypothekenbuchs und nach Abzug der Abgaben durch die nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 8357 R^r 26 S^g 8 R auf den 24. März k. J.

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Gerbstedt, den 26. August 1849.

Königl. Kreisgerichtskommission.

Verkaufs-Anzeige.

In einer frequenten Stadt Thüringens ist ein ansehnliches Dekonomie-Haus nebst Hintergebäuden, beides im besten baulichen Zustande, mit großem Hof und dem daran befindlichen Garten zu verkaufen. Dasselbe eignet sich auch sehr gut zu größeren Unternehmungen. Darauf Reflectirende wollen ihre Anfragen mit F. S. bezeichnen franco an die Expedition des Couriers gelangen lassen.

Eiserne Bohlen, 3" stark und 1—2' breit, liegen zum Verkauf in Trotha Nr. 17.

Fettvieh-Verkauf.

Auf dem Schmidtschen Gute in Beyersdorf bei Brehna stehen zwei starke fette Ochsen zu verkaufen.

Es ist ein goldner Ring gefunden; der Eigenthümer kann denselben Steinstraße Nr. 1534 bei A. Wilschauer in Empfang nehmen.

Frisch gebrannter Kalk Montag den 15 u. Donnerstag den 18. bei Lieskau und in Halle beim Mauermeister Stengel.

Restauration Schkeuditz.

Sonntag Nachmittags Schützen-Auszug, Scheibenschießen und Concert; Abends Ballmusik.

Ein junger Mann sucht zum baldigen Antritt eine Stelle als Commis. Gefällige Offerten bittet man unter der Chiffre H. G. franco in der Exped. d. Couriers abzugeben.

Auf dem v. Bethmann-Hollweg'schen Rittergute zu Raschwitz bei Lauchstädt stehen zwei noch gut brauchbare Ackerpferde, 8 und 9 Jahr alt, zum Verkauf. Berv. Zier.

Kappelsche Büchlinge,

die ersten neuen, erhielt und empfiehlt billigt G. Goldschmidt.

Kieler Sprossen,

die ersten diesjährigen, sehr fett, erhielt G. Goldschmidt.

Ananas,

schöne große Früchte, billigt bei G. Goldschmidt.

Geräuchert. Lachs, Spickaal, mar. Mal, Neunangen, geräuch. Lachsheringe, à St. 1 S^g, bei G. Goldschmidt.

Westphäl. Schlackwurst, genannt Mettwurst, wie auch Trüffelwurst empfiehlt G. Goldschmidt.

Von dem äußerst interessanten Buchlein:

Civilehe oder Priestersegen?

Von W. Bachmann.

broch. 5 1/2 S^g.

haben wir wieder Exemplare erhalten.

Schwetschke'sche Sort.-Buch.
(Pfeffer.)

Medicinische Schriften für Nichtärzte.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buch. (Pfeffer) in Halle ist zu haben:

James Johnson: Die krankhafte Empfindlichkeit des Magens und der Eingeweide, als nächste Ursache der Verdauungsbeschwerden, Nervenreizbarkeit, geistigen Erschlaffung, Hypochondrie ic. Nach langjährigen Erfahrungen dargestellt und mit Belehrungen über den einzig sichern Weg zu einer unfehlbaren Heilung verbunden. Nach der sechsten Auflage des Originals aus dem Englischen übersezt. 8. Geh. Preis: 10 S^g.

Das einseitige Kopfschmerz,

gewöhnlich Migraine genannt, und die dagegen anzuwendenden Mittel. Nebst Betrachtung über die nervösen Krankheiten im Allgemeinen. Von Dr. E. F. Le Biennu. Aus dem Französischen. 8. Geh. Preis: 10 S^g.

Ueber einige Gebrechen der rechten Hand,

welche die Kranken am Schreiben hindern, und über die Mittel, diesen Gebrechen abzuhelfen. Aus dem Französischen von Dr. J. J. Cazenave. Mit einer Abbildung. 8. Geh. Preis: 10 S^g.

Keinen Bandwurm mehr!

Oder: Mittheilung einer neuen Methode, den Bandwurm sicher und leicht aus dem Darmkanale zu vertreiben. Nebst Zusammenstellung der bisher gegen denselben gebräuchlichsten wichtigsten Mittel und Methoden. Eine Schrift für Aerzte und Nichtärzte. Von Dr. G. F. H. Pfeiffer. 8. Geh. Preis: 10 S^g.

Auf dem Rittergute Siegelisdorf bei Zörbig wird zum sofortigen Antritt ein Kuhhirte gesucht.

600 R^r werden gegen doppelte hypothekarische Sicherheit sofort gesucht. Näheres sagt die Expedition d. Cour.

Die Puß- und Mode-Handlung von **Nanny Kitzing**, Leipziger Straße Nr. 282,

empfiehlt, von der Messe zurückgekehrt, ein sehr reichhaltiges Lager von Winterhüten im feinsten Geschmack nach den neuesten Pariser Modells gearbeitet; elegante Häubchen von 10 $\frac{1}{2}$ an, gestickte Kragen, Schleier, Kravatten-Bänder und sonstige Mode-Artikel zu auffallend billigen Preisen.

Alle Arten Winterhüte werden schnell und billig modernisirt bei

Nanny Kitzing.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Nach den bis heute eingegangenen Agentur-Abrechnungen sind bis zum 1sten October c.

- a) 2669 neue Einlagen zur Jahres-Gesellschaft pro 1849 mit einem Einlage-Kapitale von 43,509 Thlr.,
b) an diesjährigen Nachtragszahlungen für alle Jahres-Gesellschaften 60,517 Thlr.

gemacht worden.

Im vorigen Jahre waren bis zum heutigen Tage:

1685 Einlagen mit 26,184 Thlr.,
an Nachtragszahlungen 39,375 Thlr.

gemacht worden.

Zugleich nehmen wir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die diesjährige Sammelperiode statutenmäßig am 2ten November c. geschlossen wird.

Berlin, den 4ten October 1849.

Direction der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Franz Laage, am kleinen Berlin Nr. 416, bevollmächtigter Agent von Ed. Schon in Bremen.

Am 15. October, 1. und 15. November werden noch schnellsegelnde Dreimaster nach Newyork und New-Orleans abfahren, und sind die Preise jetzt weit billiger, als es im ganzen Jahr der Fall gewesen ist.

Große frische Neunaugen, à St. 1 $\frac{1}{2}$ 3 λ u. 1 $\frac{1}{2}$ 6 λ , empfiehlt
Bolke.

Kappelsche Büchlinge, à St. 5, 6 u. 8 λ , bei Bolke.

Saamen- und Baumanzeige

von C. H. S. Sinze, Kunst- und Handelsgärtner in Gerbstädt.

Gemüse- und Blumen-saamen aller Art, echt und frisch in großen und kleinen Quantitäten, so wie Obst- und Aaleenbäume, fruchttragende Sträucher und schönblühendes engl. Gehölze in größter Auswahl und verschiedene andere Artikel empfehle bestens. Ueber alles Vorstehende werden auf frankirte Aufforderungen besondere Zeichnisse gratis zugesandt.

In der Märkerstraße Nr. 455 ist die erste Etage zu Neujahr oder Ostern k. J., auch nach Auswahl des Miethers die Parterre-Wohnung, zu vermieten.

Näheres in dem Hause selbst, eine Treppe hoch.

Ein Rittergut, 7 Meilen von Berlin, zwischen 2 Coasséen, wovon die eine die Arealgrenze brüht, gelegen, mit bedeutendem Forst, Fischerei u., soll schleunigst billig verkauft werden. Freie Briefe, B. B. signirt, befördert die Expedition des Cour.

500 \mathcal{R} sind gegen ländliche hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Näheres bei Schaaf, Neustadt Nr. 578.

Stadt-Theater in Halle.
Freitag den 12. October: Die Regiments-tochter, komische Oper in 2 Akten von Donizetti.

Deffentlicher Dank
für die große ehrende Theilnahme und Güte, welche meinem lieben August in seinem Tode und auch mir dadurch zu Theil

geworden ist, empfangen Sie alle meinen herzlichsten Dank, möge unser aller mächtiger Vater über uns jede Eltern vor solcher schweren Prüfung bewahren.

Halle, den 11. October 1849.

A. Wilschauer, Musikus.

Deffentlicher Dank.

Wir, die zurückgekehrten Wehrmänner aus Löbejün, wurden gestern bei unserer Ankunft höchst ehrenvoll mit Freude überrascht. Durch die edelmüthige Freigebigkeit eines sehr achtbaren, angesehenen Bürgers, des Herrn Dekonom Gottlob Janike, wurde uns schon vor der Stadt ein seltenes Fest bereitet, indem wir auf dessen eigne Kosten und Veranlassung mit dem Berghautboissen-Chor feierlich empfangen, mit Wein und andern Getränken bewirthet und Abends in Tanzmusik freigehalten wurden. Ein acht patriotischer Sinn belebte auf's Neue das edle Herz eines alten braven Kriegers aus dem Befreiungskriege der denkwürdigen Vorzeit; und wird uns dieser Beweis der Zuneigung stets den lebhaftesten Antrieb gewähren, daß wir einer solchen Auszeichnung für die Zukunft auch werth erscheinen mögen.

Löbejün, den 9. October 1849.

Die sämtlichen Wehrmänner aus Löbejün.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage stattgefundene Verlobung unserer Tochter Caroline mit dem Gutsbesitzer Herrn Carl Göhring in Oldisleben beehren wir uns allen lieben Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Borleben, den 6. October 1849.

G. Pagenhardt und Frau,
Rittergutsbesitzer das.

Todes-Anzeige.

Leider wurde uns heute schon wieder unser neugebornes Söhnchen durch den Tod entrißen.

Schwarz, d. 10. October 1849.

E. Troisch und Frau.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Berlin, d. 10. Oct. In der zweiten Kammer berichtete deren Präsident, daß der Oberstaatsanwalt von Breslau die Erlaubniß nachgesucht habe, einen Schloßergesellen, der im halbtrunkenen Zustande die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer Bluthunde genannt habe, gerichtlich verfolgen zu dürfen. Die Kammer ertheilte die nachgesuchte Genehmigung nicht.

Die Fortsetzung der Verfassungsrevision führte zu den Artikeln 106 und 107 über die Abänderung der Verfassung und über die Vereidigung auf dieselbe. Der Artikel 106 lautet in der Verfassungsurkunde:

„Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt.“

Es kann wohl kaum zweifelhaft sein, daß die Regierung bei Deroirung der Verfassung diese Bestimmung deswegen so faßte, um die versprochene Revision zu erleichtern. Die Revisionskommission konnte sich aber mit dieser Vorschrift nicht einverstanden erklären; sie schlug daher vor:

„Die Verfassung kann abgeändert werden, wenn eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder in jeder Kammer die Veränderungen beschließt und wenn an diesem Beschlusse mindestens zwei Drittel der Mitglieder jeder Kammer Theil nehmen.“

„Wenn eine solche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen, um die Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung ändern zu können.“

Hierzu waren acht Amendements gestellt, und zwar von Trendelenburg, der Ausföhrung der Berathung und Beschlußnahme verlangte, weil man den Ausfall der Berathungen über die übrigen Verfassungsbestimmungen nicht kenne (die Rechte unterstützte diesen Antrag), von Keller, Ebert und Fock, Breithaupt, Ulrichs, Sattig, Gudenau und Riedel, welche in der Folge auch das Wort zur Empfehlung ihrer Vorschläge und Bekämpfung der entgegenstehenden nahmen. Bei der Abstimmung wurde der Artikel nach dem Amendement Riedels mit großer Majorität in folgender Fassung festgestellt:

„Die Verfassung kann auf dem Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wenn in jeder Kammer eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, welche zugleich mehr als die gesetzliche Hälfte der Mitglieder beider Kammern ausmacht, die Abänderung beschließt. Wenn eine solche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen, um die von den aufgelösten Kammern oder von einer derselben verworbenen Veränderung vorzunehmen.“

Der Artikel 107 der Urkunde lautet:

„Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören.“

Dazu hat die Kommission zugesetzt:

„Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.“

Der katholische Domkapitular Claessen, bekannt aus den Zeiten der Droste-Bischeringschen Kirchenwirren, sprach gegen den Zusatz und führte an, daß man in ältern Zeiten die Krieger nicht für verpflichtet gehalten habe, gegen die deutsche Freiheit und die christliche Kirche die Waffen zu führen. Nach dem

dreißigjährigen Kriege sei in staatsrechtlicher Hinsicht in unserm Vaterlande eine vollständige Umwandlung vorgegangen. Die staatsrechtlichen Verhältnisse aber bedingten stets auch die Stellung des Heeres. Es frage sich nun, nachdem die absolute Monarchie gestürzt sei, ob nicht auch die Stellung des Heeres geändert werden, ob dasselbe verpflichtet sein solle, auf Fürstengeheiß Verfassungen umzustürzen und Grausamkeiten aller Art zu begehen. Man solle sich nicht täuschen, die Armee sei kein mechanisches Werkzeug, sie bestehe unter dem Einflusse einer moralischen Gewalt. Der Redner versicherte, daß er nicht zu denen gehöre, welche die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung als eine unentbehrliche Garantie für dieselbe verlange, sondern zu denen, welchen diese Vereidigung ein Gräuel sei. Nachdem noch der frühere Kriegsminister, Abg. von Reyher gegen die Vereidigung gesprochen, nahm die Kammer die Anträge der Kommission mit 192 gegen 91 Stimmen an.

Wien, d. 8. October. Schon heute vor 8 Tagen hatte die in einzelnen Momenten ausgezeichnet gut unterrichtete „Montagszeitung“ die Nachricht von einer umfassenden Ministerkrisis angedeutet. Die einstweilen eingetretenen Ereignisse bestätigen das seither in gut unterrichteten Kreisen bestimmt ausgesprochene Gerücht. Durch das Einziehen Oesterreichs auf den von Preußen mit Festigkeit verlangten Bundesstaat und die Centralgewalt soll sich der Fürst Schwarzenberg, ein treuer Anhänger des Bundestages, bewegen gefunden haben, seine Entlassung einzugeben. An seine Stelle würde dann Herr v. Schmerling treten. Herr v. Bach aber soll sich durch Konflikte mit dem Grafen Toun in Bezug auf die slovakische Angelegenheit in einer Art entzweit haben, daß sein Verbleiben kaum mehr glaublich ist.

Aus den Hinrichtungen Batthyanyi's und Anderer wollen Einige auch eine veränderte Stellung Oesterreichs gegen Rußland ableiten, indem Rußland doch die ungarischen Insurgenten der Gnade Oesterreichs anempfohlen habe. Der Graf Batthyanyi soll auf dem Wege zum Richtplatz einen Versuch zum Selbstmorde gemacht haben, in Folge dessen er in das Neue Gebäude in Pesth abgeführt und dort hingerichtet worden sein soll. Officielle Bestätigungen fehlen noch. Wie man sagt, soll auch Herr v. Bach sich fortwährend gegen den Vollzug dieser Urtheile ausgesprochen haben.

Großbritannien und Irland.

London, d. 7. Octbr. Mit Bezug auf den Inhalt der von Lord Palmerston an den Grafen Nesselrode gerichteten Note wird versichert, dieselbe gestehe Rußland das Recht zu, die Entfernung der Flüchtlinge von der Nähe seiner Gränzen zu verlangen, spreche jedoch zugleich die Besorgniß aus, Rußland möchte die Früchte seines Sieges dadurch gefährden, daß es Forderungen erhebe, in welchen eine Verletzung der Grundsätze des freisinnigen Europa's liege. Sie erklärte ferner, daß, ganz abgesehen von dem Rechtspunkte, schon in Betracht der Fortschritte, welche die allgemeine Moral gemacht habe, die Auslieferung politischer Personen, die sich an die Gastfreundschaft eines fremden Staates gewandt hätten, mitten im 19. Jahrhundert nicht gestattet werden dürfe. Schließlich spreche die Note die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die Rücksichten der Großmuth und der Ehre in dem hochherzigen Gemüthe des Kaisers Nicolaus einen Wiederhall finden würden, und daß England, von seinem Verbündeten, dem Sultan, bereits angerufen, durch die Hartnäckigkeit der russischen Agenten in Konstantinopel wohl nicht in die Nothwendigkeit versetzt werden würde, durch andere Mittel Grundsätze zu verteidigen, die durch seine politischen Interessen und seine Würde bedingt würden. — Hr. v. Bru-

now, der russische Gesandte in London, soll Lord Palmerston gegenüber seine Verwunderung darüber geäußert haben, daß die englische Regierung der Streitfrage zwischen Rußland und der Türkei eine so große Wichtigkeit beilege, und sich dahin ausgesprochen haben, der Kaiser von Rußland lasse dem Sultan die Wahl, die polnischen Flüchtlinge auszuliefern, sie in Gewahrsam zu halten oder ins Innere des Reiches zu verweisen; seien die russischen Agenten weiter gegangen, so sei dies ihrem übertriebenen Eifer oder ihrer Tactlosigkeit zuzuschreiben.

Eine ansehnliche Zahl Kriegsschiffe sind dieser Tage in Bereitschaft gesetzt. Der „Ganges“, 84 Kanonen, hat Befehl erhalten, seine Mannschaften von 500 auf 750 Mann zu erhöhen. Es ist nach dem Mittelmeer bestimmt. Der „Superb“, 80 Kanonen, bei Spithead erwartet ähnliche Befehle. Die Segelschiffe „Vander“, „Serpent“ und die Dampfer „Firebrand“, „Epiteful“ und „Conflict“ haben dieser Tage ihre Commandanten erhalten. Auch bei den ionischen Inseln sammelt sich eine Flotte; der „Wanderer“ meldet nämlich: Das Linienschiff „Queen“, die Fregatte „Thetis“ und der „Prince Regent“, auch ein Linienschiff, haben am 15. und 16. Septbr. Malta

verlassen, um sich mit dem Geschwader des Admirals Parker bei Corfu oder Cephalonien zu vereinigen. Der Dampfer „Deron“ hat aber schon am 13. die Reise nach Livorno angetreten, um dem dort ankernden Linienschiffe „Bellerophon“ die Ordre zu bringen, zur Flotte des adriatischen Meeres zu stoßen. So stehen denn 7 Linienschiffe bei den ionischen Inseln: „Galedonia“ mit 120 Kanonen; „Howe“ ebenfalls mit 120; „Queen“ mit 110; „Prince Regent“ mit 90; „Bellerophon“ mit 84; „Powerful“ ebenfalls mit 84; „Beneance“ mit 80; „Thetis“ mit 36; und außerdem kleinere Schiffe und Dampfer.

Ionische Inseln.

Korfu, d. 28. Sept. Reisende aus Cephalonien berichten, daß der Vordobercommissär sich nebst den vornehmsten Beamten der Insel an die Spitze von zahlreichen Truppen gestellt habe, um der vorzüglichsten Räubersführer habhaft zu werden. 14 Personen sind bereits zum Galgen verurtheilt; vielen andern steht gleiches Schicksal bevor. 63 Individuen haben Ruthenstreiche erhalten und sind theils zu lebenslänglichem, theils zu ein- oder mehrjährigem Kerker verurtheilt worden.

Bekanntmachungen.

Gasthofs-Verkauf.

Ein in der Nähe der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn in der Gegend bei Halle belegener, sehr gut rentirender Gasthof mit circa 170 Morgen separirten Feld- und gegen 4 Morg. Wiesengrundstücken, nebst den in gutem Zustande befindlichen Wirthschaftsgebäuden, soll Familienverhältnisse halber sofort verkauft werden. Näheres hierüber bei dem Kanzlist G. Fischer in Delitzsch, Kohlgaſſe Nr. 264.

Eine gut meublirte Etube ist an einen einzelnen Herrn zu vermieten. Neumarkt, breite Straße Nr. 1213a.

Ein Kutscher und ein Knecht, mit guten Zeugnissen versehen, finden zum 1. Januar 1850 auf dem Rittergute Gutenberg Dienste.

Sonntag, den 14. October, ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein
Hennig in Siebichenstein.

Als geprüfter Wötkhermeister empfiehlt sich einem wohlwollenden Publikum, mit der Bitte um gütige Beachtung, ganz ergebenst
Friedrich Schaaf,
Hospitalkplatz Nr. 1952.

Halle, den 10. October 1849.

Sonntag, den 14. October, ladet zum Tanzvergnügen freundlichst ein
A. Busch in Landsberg.

Buckskin-Handschuhe

empfehlte in reichlicher Auswahl zu den billigsten Preisen

C. A. Pohlmann jun.,

Brüderstraße Nr. 226.

Halle a/S., im October 1849.

Cabinetflügel,

in eleganter und sehr bequemer Form, für Salon und Zimmer — welche als die vorzüglichsten und vollkommensten Instrumente in Ton und Construction von den berühmtesten Pianisten und Autoritäten der Musik, wie Hr. Prof. Moscheles u. A., bereits aufs Wärmste empfohlen worden sind — stehen stets Exemplare zur Ansicht und Verkauf in der **Pianoforte-Fabrik** von

F. Haupt, Firma: Winkler & Haupt in Leipzig,
Dresdner Straße im Rheinischen Hof.

Anzeige.

Von der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt ist die 16te Abschluss-Rechnung über die fünfjährigen Versicherungen so eben bei mir eingegangen.

Der reine Gewinn beträgt diesmal 17⁹⁶/₁₀₀ pro Cent, davon 12 pro Cent baar an die Versicherten vertheilt werden.

Alle diejenigen, welche durch mich bei gedachter Anstalt auf 5 Jahre und in der Zeit vom Juni 1843 bis mit Mai 1848 versichert haben, werden hiermit ersucht, die ihnen zukommende Dividende gegen Quittung bei mir **baar** in Empfang zu nehmen.

Eduard Fiedler,

Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Freiburg a. d. U., den 8. October 1849.

Schöne große Citronen, 100 St. 3¹/₂ Rp,
und holländ. Käse im Ganzen und Einzeln billig bei

Friedr. Wilh. Dalchow.

So eben empfangen einen Transport sehr fette Bücklinge

F. Cypner.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.